

# Rahmen zur Konfliktlösung

Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland / Oktober 2016 / Juli 2025

In jeder Gemeinschaft treten Konflikte auf. Wir wollen sie sachlich und mit einer positiven Haltung lösen. Im Zentrum steht die Aufgabe der Schule, Kinder zu führen und zu unterrichten.

Die unten aufgeführten Punkte geben einen praktischen Rahmen, in welchem eine Konfliktlösung angegangen werden soll.

Dieser Rahmen ist durch Erfahrungen in den letzten Jahren entstanden und ersetzt alle vorgehenden Papiere zur Konfliktlösung.

Die Formulierungen sind absichtlich sehr sachlich und nüchtern gehalten - im Falle eines Konfliktes ist das hilfreich. Zu schweren Konflikten ist es bisher nur selten gekommen, die meisten Probleme konnten wir mit Punkt 1 und 2 lösen.

1. Treten irgendwelche Fragen oder Probleme auf, sollen diese zuerst unter den Betroffenen besprochen werden. Sehr hilfreich ist es, den Betroffenen Fragen zu stellen und keine Urteile zu fällen, Fragen ohne sofortige Rechtfertigung anzunehmen und auf ihre Berechtigung zu prüfen, um in einem folgenden Gespräch eine Antwort geben zu können.  
Äusserungen von Kindern sind zwar ernst zu nehmen, ein vollständiges Bild ergibt sich aber nur, wenn die Sichtweisen der Lehrkräfte oder der Eltern dargestellt werden.
2. Sollten sich die Probleme nicht im direkten Gespräch unter Betroffenen lösen lassen, steht das Schulführungsteam zur Verfügung. Dieses vermittelt niederschwellig und kann Gespräche begleiten, führen oder delegieren.
3. Wird nach maximal zwei Gesprächen keine Lösung gefunden, zieht die Schule in Absprache mit den Parteien eine externe Fachperson bei. Je nach Art des Konfliktes kann das auch bereits früher geschehen.  
Damit entstehen Kosten. Die Schulgemeinschaft übernimmt diese für höchstens zwei Gespräche. Ein allfälliger weiterer Aufwand wird hälftig unter den Parteien verteilt.
4. Kommt nach zwei weiteren Gesprächen keine Einigung in Gang, löst das Kollegium (Schulführungskonferenz der Einfachen Gesellschafter) das Auftragsverhältnis bzw. den Schulvertrag auf.

Für alle Konflikte gilt:

- Gespräche dauern höchstens 1½ Stunden pro Sitzung. Vor Ablauf dieser Zeit werden das weitere Vorgehen abgemacht und die Ergebnisse schriftlich, mit einer Kopie an alle Beteiligten, festgehalten.
- Emails werden nur für die Abmachung von Terminen akzeptiert und beantwortet. Sie dienen nicht dem Meinungsaustausch.
- Das Kollegium und unter Umständen auch der Vorstand und die Elternschaft werden über grössere Konflikte informiert, das Kollegium kann zur Beratung beigezogen werden.
- Beide Parteien sollen ähnlich gross sein, der Einbezug von Kindern und Jugendlichen muss vor den Gesprächen abgemacht werden.
- Personen, die mit den von einem Konflikt Betroffenen persönlich verbunden sind, treten in den Ausstand.